Nebraer Anzeiger

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 90 Pf., pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,05 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 1,30 Mk.

für Stadt und Umgegend.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 91 — Nebra, Mittwoch, 11. November 1896. — 9. Jahrgang.

Internationales Zivilprozeßrecht.

In der zweiten Hälfte dieses Monats tritt in Haag eine Konferenz von Vertretern verschiedener Staaten zusammen, um einen Vertrag zu unterzeichnen, durch den verschiedene Fragen des Prozeßrechts gemeinsam geregelt werden. Als Staaten, welche gewillt sind, diesen Vertrag zu unterzeichnen, werden bis jetzt genannt: die Schweiz, Niederlande, Frankreich, Belgien, Luxemburg und Portugal. Vermutlich werden auch Spanien und Italien beitreten, während dies bezüglich Deutschlands und Oesterreichs sehr fraglich zu sein scheint, wenigstens muß dies bis auf weiteres angenommen werden.

Der Vertrag ist nach den Ausführungen der ‚Münch. N. Nachr.' hervorgegangen aus den Beratungen der Konferenzen, die in den Jahren 1894 und 1895 in Haag tagten und sich nicht nur mit Fragen des internationalen Prozeßrechts, sondern auch solchen des Privat- und Konkursrechts beschäftigten. Bezüglich aller dieser Materien hat man sich über Beschlüsse geeinigt, die den beteiligten Regierungen zur Annahme unterbreitet worden sind. Unter ihnen sind diejenigen, die auf den Zivilprozeß Bezug haben, den Regierungen zunächst in Betracht gekommen, das eidgenössische Justizdepartement hat bereits im Vorjahre dem Bundesrat einen Bericht hierüber erstattet und darin empfohlen, auf der Grundlage der Beschlüsse Verhandlungen zum Zwecke des Abschlusses von Staatsverträgen anzuknüpfen. Die Schweiz ist eben stets am ersten auf dem Platze, wenn es gilt, den Umfang des vertragsmäßig festgestellten internationalen Rechts zu erweitern.

Was den Inhalt des Vertrages betrifft, so beziehen sich die Beschlüsse auf folgende Gegenstände: die Uebermittelung von gerichtlichen und außergerichtlichen Urkunden, die Behandlung von Schreiben, in denen um Rechtshilfe ersucht wird, die Sicherheitsleistung von Ausländern, Zulassung zum Armenrecht und Schuldhaft. Die bedingungslose Gleichstellung von Inländern und Ausländern, die bereits in andern internationalen Verträgen Anerkennung gefunden hat — es sei an den Berner Litterarvertrag und den Vertrag über das Eisenbahnfrachtrecht erinnert — bildet auch die diesen Vertrag beherrschende Tendenz; Gleichstellung der Ausländer mit den Inländern innerhalb des durch den Vertrag gebildeten Gebietes ist der Zweck der Beschlüsse über das Armenrecht, die Schuldhaft und die Sicherheitsleistung. Es soll der Angehörige eines Vertragsstaates auf die Zulassung zu der Rechtswohlthat der kostenlosen Prozeßführung unter den gleichen Voraussetzungen Anspruch haben wie der Angehörige des Staates, in dem der Prozeß anhängig gemacht wird, er soll zur Schuldhaft nur in Gemäßheit derselben Bedingungen gebracht werden können wie dieser, und er soll schließlich nicht mit Rücksicht auf seine fremde Staatsangehörigkeit zu der Leistung einer Prozeßsicherheit verpflichtet sein, die dem Inländer nicht obliegt.

Falls Deutschlands Beitritt zu dem Vertrag in Frage kommen sollte, würde wohl hauptsächlich diese Bestimmung praktische Bedeutung für uns haben; die Schuldhaft kennt unser Recht nicht, wir sind daher an dem auf sie bezüglichen Beschluß nur insoweit interessiert, als Deutsche in andern Ländern lediglich um deswillen in diese Haft genommen werden können, weil sie Deutsche sind; was die Zulassung von Ausländern zum Armenrecht angeht, so hat das Reich eine ganze Reihe von Uebereinkommen abgeschlossen, in denen die Gleichstellung zwischen dem Ausländer und Deutschen grundsätzlich anerkannt wird; unter der Voraussetzung der verbürgten völkerrechtlichen Gegenseitigkeit besteht insofern für uns kein Unterschied zwischen Ausländern und Inländern.

Anders liegt dagegen die Sache bei der Kautionsfrage; wir kennen eine von dem Ausländer zu leistende Kaution, welche nur dann in Fortfall kommt, wenn die völkerrechtliche Gegenseitigkeit verbürgt ist, wenn also in dem betreffenden Staate auch ein Deutscher zur Leistung einer Sicherheit nicht angehalten ist. Die Vereinbarung beseitigt, wie bemerkt, die Ausländerkaution vollständig, auch diejenige, welche eine Person nicht als Ausländer, sondern um deswillen zu leisten hat, weil sie in dem Staate des Prozeßgerichts keinen Wohnsitz besitzt. Als Ersatz für diesen Fortfall bestimmt sie, daß Urteile, die auf Kostenersatz lauten, in allen Vertragsstaaten vollstreckbar sein sollen, ohne Prüfung ihres materiellen Grundes; einer Vollstreckbarkeitserklärung bedarf es aber gleichwohl. Der Beitritt Deutschlands wird vielleicht erst nach der Revision der Zivilprozeßordnung erfolgen, da bei dieser Gelegenheit unter Umständen die eine und andere Vorschrift abgeändert wird, die in den Bestimmungen des Vertrages mit berührt werden. Mag er auch nicht allenthalben befriedigen, jedenfalls ist er als ein dem Frieden und Verkehr dienendes Kulturwerk mit Genugthuung zu begrüßen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser ist von seinem schlesischen Jagdausflug wieder im Neuen Palais eingetroffen.

* Der Kaiser hat dem König von Württemberg anläßlich des Hinscheidens Herzog Wilhelms von Württemberg telegraphisch sein Beileid ausgedrückt.

* Mittels einer von Meppen datierten Verordnung hat der Kaiser die Einführung der 24-, 21- und 25-Zentimeter-Schnellladekanonen L/40 bei der Marine-Artillerie einzuführen beschlossen.

* Die jüngste Schwester des Kaisers, Margarete, Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, hat am Freitag ihren Gemahl mit zwei Prinzen beschenkt.

* Der König von Serbien, die Prinzen Rupprecht von Bayern und Max von Baden sind dermalen die ständigen Heiratskandidaten in der Presse. Da wird über sie eine „Verlobung" gemeldet, dort dementiert! Ganz München und Bayern dachte letzthin, den Zeitungsnachrichten trauend, an die kommende Heirat des künftigen Bayernkönigs — und wieder ist es nichts, denn der Prinz läßt von Jerusalem aus seine „Verwunderung" melden.

* Der Herzog Wilhelm von Württemberg, das Haupt der älteren (lutherischen) Herzogslinie, ist am Freitag gestorben. Er hat ein Alter von fast 69 Jahren erreicht.

* In dem Bericht über die letzte Bundesratssitzung ist erwähnt, daß über Eingaben Beschluß gefaßt wurde. Unter anderem ist, wie der ‚Köln. Ztg.' berichtet wird, beschlossen worden, den Anträgen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller auf Einschränkung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe in den Bessemer-, Thomasstahl-, Martin- und Tiegelgußstahlwerken, Puddelwerken, Walz- und Hammerwerken, Weißblechwalzwerken, Verzinkereien sowie Hochofengießereien keine Folge zu geben.

* An der Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen wird den ‚B. P. N.' zufolge fortgearbeitet. Wenn bisher nicht so großer Wert auf eine schleunige Erledigung der Vorlage gelegt wurde, so war dafür einmal der Grund maßgebend, daß aus einem großen Kreise der Industrie die Reform der Unfallversicherung in ihren Einzelheiten nicht als gar zu dringlich bezeichnet wurde und sodann der, daß eine Revision der Invaliditäts- und Altersversicherung als notwendiger angesehen wurde. Die Arbeiten an der Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen sind ziemlich abgeschlossen. Wenn die Novelle trotzdem nicht in nächster Zeit zur Verhandlung in den gesetzgebenden Körperschaften des Reichs gestellt wird, so ist dies daraus zu erklären, daß der Reichstag nicht in einer und derselben Tagung mit zwei großen auf die Arbeiterversicherung bezüglichen Novellen belastet werden soll.

* Bei der Reichstags-Stichwahl in Brandenburg-Westhavelland siegte der Sozialist Peus mit etwa 30 Stimmen Mehrheit über v. Loebell (kons.). — Bei der Reichstagsersatzwahl in Gießen ist kein endgültiges Resultat erzielt worden. Der Sozialist Scheidemann dürfte mit dem Antisemiten Köhler in die Stichwahl kommen. — In Mainz muß Stichwahl zwischen dem Sozialdemokraten und dem Kandidaten des Zentrums stattfinden.

* In bezug auf die Eisenbahnbauten in den afrikanischen Schutzgebieten erscheint insofern eine Entscheidung erfolgt zu sein, als die Reichsfinanzverwaltung erklärt hat, daß vor der Ausarbeitung einer Vorlage für den Reichstag noch bessere sachliche Unterlagen für den Bahnbau besorgt werden müßten. Es werden daher wohl noch Untersuchungen an Ort und Stelle erfolgen und dem Reichstag wenigstens in dieser Session keine Vorlage über den Bau dieser Bahnen und eine Zinsgarantie für dieselben zugehen.

Oesterreich-Ungarn.

* Aus sämtlichen 413 Wahlbezirken Ungarns liegt nunmehr das Ergebnis der allgemeinen Reichstagswahlen vor. Danach wurden gewählt: 282 Liberale, 37 Anhänger der Nationalpartei, 10 keiner Partei Angehörige, 48 Mitglieder der Kossuth-Fraktion, 7 der Ugron-Fraktion und 20 der Volkspartei. In 7 Bezirken ist eine Stichwahl notwendig, in einem muß wegen Stimmengleichheit eine Neuwahl vorgenommen werden, und in einem andern Bezirk wurde die Wahl unterbrochen. Die Liberalen haben 82 Bezirke gewonnen, nämlich 24 von der Nationalpartei, 20 von den Parteilosen, 17 von der Kossuth- und 21 von der Ugron-Fraktion. Dagegen verloren die Liberalen 17 Bezirke, und zwar 3 an die Nationalpartei, 1 an die Parteilosen, 6 an die Kossuth-Fraktion und 7 an die Volkspartei. Der Reingewinn der liberalen Partei beträgt demnach 65 Wahlbezirke.

Frankreich.

* Der Justizminister erklärte in einer Privatunterhaltung dem Deputierten Gauthier gegenüber, der über die Arton-Affäre anfragen will, er sei entschlossen, dem Verlangen Artons, in der Panamasache abgeurteilt zu werden, stattzugeben, sowohl im Interesse der Justiz, wie der Würde des Landes und des Parlaments, die Arton zu verdächtigen suche.

* Der Panamaschwindler Arton wurde vom Versailler Schwurgericht in zweiter Auflage zu acht Jahr Gefängnis verurteilt.

England.

* Ueber die „zivilisierte" Art der Kriegführung der Engländer gegen die Eingeborenen im Maschonalande geben zwei Telegramme Aufschluß, die die ‚Cape Times', veröffentlicht: „Nachrichten von Mazaudellas berichten, daß Höhlen mit Dynamit in die Luft gesprengt worden sind. Fünfzig Frauen und dreißig Kinder kamen nach der ersten Entzündung heraus und nach der zweiten Entzündung versuchten fünf Aufständische zu entrinnen; drei derselben wurden erschossen. Der Häuptling Chiwaie wurde bei der ersten Entzündung getötet." Eine zweite Depesche meldet: „Bei Chiwaies Kraal hat ein scharfes Gefecht stattgefunden; der Häuptling wurde getötet. Die Höhlen wurden in die Luft gesprengt und viele Maschonas getötet. Einige Frauen und Kinder wurden zu Gefangenen gemacht. Auf unserer Seite keine Verluste."

Italien.

* Der russisch-deutsche Vertrag soll, wie der ‚Frankf. Ztg.' zufolge in römischen Hofkreisen erzählt wird, nicht den Ministerien in Wien und Rom mitgeteilt worden sein, aber beiden Souveränen, die als Ergänzung der Dreibundverträge noch Sonderverträge mit Kaiser Wilhelm hatten.

Spanien.

* Ueber die Kämpfe auf Cuba liegt eine Meldung vor, nach der die Stadt Guaimaro, die sei dem 17. Oktober von etwa 5000 Aufständischen belagert wurde, sich ergeben hätte.

* Trotz der Zuversichtlichkeit der offiziellen Meldungen kann auch die Lage auf den Philippinen nicht befriedigend genannt werden. Es ist immöglich, die Hauptstadt Manila zu verlassen; die Aufständischen kommen von den Bergen herab bis in die Nähe der Stadt; zwei Einwohner, die vor die Thore gegangen waren, um Skizzen zu zeichnen, wurden von den Aufständischen getötet.

Rußland.

* Der Rücktritt des Grafen Schuwalow gilt nunmehr als feststehend. Sein Nachfolger für den Posten eines Generalgouverneurs von Warschau dürfte der Stabschef des Petersburger Militär-Bezirkes, General Bobrikow, werden.

Balkanstaaten.

* Die oppositionellen Blätter Bulgariens veröffentlichen den Wortlaut des Wahlaufrufes der Opposition an ihre Anhänger im Lande, in welchem die Aufstellung gemeinsamer Kandidaten und die lebhafteste Beteiligung an den Wahlen im Dezember empfohlen wird und als das Ziel der Regierung die Verkürzung der konstitutionellen Rechte bezeichnet wird. Der Wahlaufruf ist von Zankow, Nadoslawow und Grekow unterzeichnet. Der Name Karawelows fehlt.

Amerika.

* Das ziffernmäßige Ergebnis der amerikanischen Präsidentenwahl ist noch immer nicht genau bekannt. Der Vorsitzende des republikanischen National-Komitees glaubt, daß Kentucky, Nord-Karolina und Wyoming für Mac Kinley gewonnen sind, dem auf diese Weise 291 Elektoralstimmen gesichert wären.

* Bryan gratulierte Mac Kinley telegraphisch zur Wahl und fügte seinem Glückwunsch hinzu, der Wille des amerikanischen Volkes sei Gesetz.

* Die Pariser Ausgabe des ‚New York Herald' meldet, es bestehe bereits jetzt die Gewißheit, daß die republikanische Partei der Ver. Staaten keine neuen Schutzzollgesetze beantragen werde.

Jugendliche Verbrecher.

Dr. Aschrott, Landrichter in Berlin, läßt soeben eine kleine Schrift über „Strafen- und Gefängniswesen in England während des letzten Jahrzehnts" erscheinen, das vielfache Anregungen gewährt. Ueber eine jetzt in Deutschland vielfach erörterte Frage, die Verhütung und Bestrafung von Verbrechen Jugendlicher, berichtet der Verfasser aus England:

„Wohl auf keinem Gebiete ist man in dem letzten Jahrzehnt in England so rührig gewesen, als auf dem, geeignete Maßregeln zu treffen, um einer Rekrutierung des Verbrechertums aus der Jugend vorzubeugen. Dabei ist man sich in vollem Maße bewußt gewesen, daß es nicht nur darauf ankommt, gegen diejenigen Jugendlichen, welche bereits eine strafbare Handlung begangen haben, sondern daß gleichzeitig Maßregeln gegen eine Verwahrlosung der Jugend nebenher gehen müssen. Der Zusammenhang zwischen verwahrloster und verbrecherischer Jugend, der bei uns noch so vielfach übersehen wird, ist den Engländern völlig geläufig.

Nicht weniger als drei Gesetze sind in den letzten zehn Jahren zum Schutze der verwahrlosten Jugend ergangen: die Strafbestimmungen gegen Personen, welche Kinder mißhandeln oder die ihnen obliegende Fürsorge für die Kinder vernachlässigen, — wozu es u. a. auch gerechnet werden soll, wenn sie es geschehen lassen, daß ein Knabe unter 14 Jahren oder ein Mädchen unter 16 Jahren zwischen 11 Uhr abends und 5 Uhr morgens auf der Straße oder in einem öffentlichen Vergnügungslokale singt, spielt oder Gegenstände zum Verkauf anbietet — sind erheblich verschärft; den Friedensrichtern ist die Befugnis gegeben, ohne weiteres eine Haussuchung vorzunehmen, wo die Vermutung der Verwahrlosung eines Kindes vorliegt; die Armenbehörden sind angewiesen worden, die Strafverfolgung gegen Eltern, die sich einer Verwahrlosung ihrer Kinder schuldig machen, zu übernehmen und die Kinder einstweilen unterzubringen; die Gerichte werden ermächtigt, gleichzeitig mit der Bestrafung der Eltern denselben die elterlichen Rechte abzusprechen; die Anstalten, welche sich der verwahrlosten Kinder angenommen haben, können rechtsgültige Verträge mit Arbeitgebern abschließen; den Eltern werden die Kinder erst wieder ausgeliefert, wenn auf Untersuchung hin die Gerichte die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Eltern fortab ihre Schuldigkeit zu thun im stande und willens sind u. s. w. Die Lektüre dieser in dem „freien England" erlassenen Gesetze kann denjenigen Deutschen, die gegenüber den von der Internationalen kriminalistischen Vereinigung, Gruppe Deutsches Reich, gemachten Vorschlägen bezüglich der verwahrlosten Jugend von einem unberechtigten Eingreifen in die elterlichen Rechte sprechen, nicht genug empfohlen werden."

Man findet in England nach den weiteren Ausführungen des Verfassers eine sich beständig vermindernde Anwendung der Gefängnisstrafe gegen Jugendliche und statt deren eine immer häufigere Ueberweisung an Erziehungs- und Besserungsanstalten; daneben aber wird die Prügelstrafe in wachsendem Maße angewendet. So wurden in je fünf Jahren der dreißig Jahre von 1864—1893 Personen unter 16 Jahren verurteilt zur Ueberweisung an eine Erziehungsanstalt 966, 1921, 2234, 3328, 5095, 6737; in ungefähr dem gleichen Schritt wurden in den nämlichen Zeiträumen zu Prügelstrafe verurteilt 585, 839, 1225, 2723, 3152, 3208. Im umgekehrten Verhältnis dagegen wurden entsprechend zu Gefängnis verurteilt 8285, 8266, 6155, 4557, 3659, 2698.

Von Nah und Fern.

Posen. Nach dem ‚Kuryer Pozn.' ist der Distriktskommissar v. Carnap in Opalenitza von

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218961111-13/fragment/page=0001

der königlichen Regierung zu Posen am Donnerstag vom Amte suspendiert worden. In einer Besprechung des Opalenitzaer Prozesses schreibt das ‚Pos. Tagebl.‘, daß gegen den Distrikts-Kommissarius v. Carnap bereits ein Disziplinar-Verfahren geschwebt habe, bevor der Vorfall in Opalenitza passierte.

Stettin. Dem Tondichter Karl Löwe, dem klassischen Balladen-Komponisten, soll in Stettin ein Denkmal errichtet werden, für das einige hervorragende Berliner Bildhauer bereits Entwürfe geschaffen haben.

Düsseldorf. Der hiesige Zoologische Garten war der Schauplatz eines Bärenkampfes. Man hatte einen neuen Bären, einen kräftigen Burschen, in den Zwinger der Bärin gelassen, in der Hoffnung, daß die beiden Tiere sich vertragen würden. Der Bär überfiel aber sofort das Weibchen, das sich mit aller Kraft wehrte. Die Versuche, den Bären durch Schläge mit Eisenstangen, durch Wasserstrahlen von der Bärin abzubringen, blieben erfolglos. Schließlich brachte man Feuerbrände herbei, vor denen der Bär zwar die Flucht ergriff; aber in dasselbe Hintergelaß, in das der Bär hineinstürzte, lief auch die Bärin. Sofort begann der Kampf von neuem. Nach längerer Frist erschien der Bär wieder im Zwinger, hochaufgerichtet, im Maule trug er den verstümmelten Körper des toten Weibchens. Vor etwa drei Jahren kam die alte Löwin unseres Zoologischen Gartens, ein gutes, zahmes Tier, das dem Garten eine größere Zahl von jungen Löwen geschenkt hatte, auf ähnliche Weise ums Leben. In den Käfig neben dem der Löwin war ein neuer Löwe gebracht worden, der beim Reinigen der Käfige, als die Zwischenwand emporgehoben war, die Löwin sah. Leider vergaß man beim Herunterlassen der Zwischenwand den Riegel einzuschieben. In der Nacht hob der Löwe mit seiner Pranke die schwere Wand in die Höhe, kroch in den Käfig der Löwin und riß diese in Stücke.

Gera. Dieser Tage sprang das 12jährige Mädchen des Arbeiters Grob, als es vom Vater arg mißhandelt wurde, zum Fenster der im dritten Stockwerk gelegenen Wohnung in den Hof hinab und verletzte sich dabei natürlich recht bedenklich. Das hielt den zärtlichen Vater aber nicht ab, noch weiter auf das Kind loszuschlagen. Die Polizei hat auf Anzeige der von dem Manne getrennt lebenden Mutter des Kindes dieses der Obhut des Mannes entzogen und anderweit untergebracht.

Siegen. Auf dem hiesigen Standesamt gelangte vor einigen Tagen ein „Kind“ zur Anmeldung, das sich schon im heiratsfähigen Alter befindet, nämlich 22 Jahre alt ist. Obgleich das „Kind“ seiner Zeit in der Kirche vorschriftsmäßig getauft worden war, hatte der betreffende damalige Pfarrer versehentlich unterlassen, dasselbe in das kirchliche Geburtsregister einzutragen. Als das „Kind“ jetzt eines Geburtsscheines benötigte, stellte sich das Fehlen seines Namens im Kirchenbuche heraus. Da nach den jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Geburten von vor dem 1. Oktober 1874 geborenen Kindern nicht mehr in die Kirchenbücher eingetragen werden dürfen, so mußte nach Ermittelung des Sachverhalts und eingeholter Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Eintragung in das Geburtsregister des laufenden Jahres erfolgen. Die Anmeldung geschah von der noch lebenden Hebamme, da die Eltern des „Kindes“ bereits verstorben sind.

Krefeld. Aus verschmähter Liebe hat am Freitag der Anstreichergeselle Breuer seine Braut Elise Jungpaß durch einen Revolverschuß tödlich verletzt und sich dann selbst erschossen.

Königsberg. Eine ergötzliche Geschichte, die allerdings dem Betroffenen nicht angenehm war, soll sich kürzlich in einem ostpreußischen Städtchen in einer Auktion ereignet haben. Unter anderm ergriff der Ausrufer auch einen Ueberzieher und einen Regenschirm. Beides wurde für die üblichen Auktionspreise verkauft. Nach Beendigung der Versteigerung, als vorgedachter Ausrufer heimgehen wollte, vermißte er sowohl Ueberzieher wie Regenschirm. Man glaubte anfänglich, daß Diebe sich das Gedränge der Auktion zu Nutze gemacht hätten, es stellte sich dann aber heraus, daß beide Gegenstände vom Eigentümer selbst im Eifer des Gefechts versehentlich verauktioniert worden waren.

Nordhorn. Ein überaus tragisches Geschick hat hier die Familie des Schlachters Freye betroffen. Als die Tochter vom Boden Heu holen wollte, fand sie einen bei ihnen in Kost befindlichen Schlächter erhängt vor. Vor Schreck erkrankte sie lebensgefährlich. Dem Vater, welcher gerade zu Mittag aß, blieb ein Bissen im Halse stecken, woran er erstickte, und die Mutter wurde über alle diese Schicksalsschläge so aufgeregt, daß sie am Abend vom Schlage getroffen tot niedersank.

München. Die Zahl der Haberer, die sich noch in Untersuchung befinden, wird jetzt auf etwa 120 angegeben. Darunter sind mehrere, die auch in dem jüngst zur Verhandlung gekommenen Prozeß abgeurteilt wurden. In diesem Jahre kommt es jedoch zu keiner gerichtlichen Verhandlung mehr. Angeblich sollen die Beschuldigten in 4 Partien vor Gericht gestellt werden.

Ebersberg. Ein Münchener Jagdliebhaber, der die Liebacher Jagd pachtete, errichtete sich in der Nähe des Ortes eine Hütte, in der ein eisernes Bettgestell mit Matratze, Bier, Branntwein, Fleischwaren, sowie eine alte Hose untergebracht waren. Ein Dieb, der in der Hütte übernachtete, entdeckte diese Annehmlichkeiten und eignete sich, nachdem er etwas geschlafen hatte, Branntwein Fleisch und Hose an. Während des Schlafens entfiel ihm jedoch seine Brieftasche, was er beim Erwachen nicht bemerkt zu haben scheint; diese enthält keinerlei Kennzeichen des Eigentümers, im Nebentäschchen aber war in Seidenpapier eine Hundertmarknote eingewickelt. Niemand hat sich bis jetzt nach dem verlorenen Hunderter gemeldet.

Schaffhausen. Ein etwas lärmendes Ständchen wurde dieser Tage einem Bürger der Schaffhauser Gemeinde Schleitheim gebracht. Die Trommlervereine von Zürich, Weinfelden, Winterthur und Schaffhausen zogen dem dort wohnenden tüchtigen Trommler-Instrukteur der 6. schweizerischen Division, Adjutants-Unteroffizier Meyer, anläßlich eines gemeinsamen Vereinsausfluges vors Haus und „schlugen“ ihm auf über 50 Trommeln ein Ständchen. Allerdings ein schlagender Beweis für die große Beliebtheit dieses Obertrommlers.

Wien. Die Nachforschungen in betreff der Ermordung des Gendarmen Nobl, welche mit unermüdlichem Eifer fortgesetzt werden, gestalten sich sehr schwierig und haben mit der Unbestimmtheit der vorliegenden Persons-Beschreibungen zu kämpfen. Daß die Mörder italienische Arbeiter waren, geht aus den Aussagen jener Leute, die den Gendarmen Adolf Nobl mit den Verhafteten sahen, ganz klar hervor, daß sie bei der Erzeugung falscher Münzen ertappt worden waren, ergab der Lokalaugenschein und die Funde in der Hütte, die ihnen als Werkstätte und Unterschlupf gedient hatte. Aus diesem Grunde forschte die Behörde eindringlichst nach jenen Personen, die in den letzten Jahren falsches Geld erzeugt und verausgabt haben. Diese Erwägung führte auch auf die Spur zweier italienischer Arbeiter, die schon einmal wegen Verausgabung falschen Geldes beanstandet worden waren, aber mit glimpflichen Strafen davonkamen. Möglicherweise sind sie die Falschmünzer und späteren Mörder. Sie heißen Antonio Momel und Vittorio Ciav.

Paris. Am Allerseelentag fand zu Comys, unweit Lyon, der Gottesdienst unter ganz besonderen Umständen statt. Die mächtig angeschwollene Rhone drang in die Kirche. Der Pfarrer fuhr daher, wie man der ‚Voss. Ztg.‘ schreibt, im Nachen zum Altar, der noch frei hervorstand; das Wasser erreichte nur dessen untere Stufen. Die Gläubigen folgten dem Pfarrer ebenfalls im Nachen in die Kirche, konnten aber nicht aussteigen, sondern mußten in ihren Schiffen bleiben, um dem Gottesdienst beizuwohnen. Nachdem morgens die heilige Messe also gefeiert worden war, fand nachmittags die Vesper in gleicher Weise statt.

New York. Einen „pekuniären Vorteil“ dürfte Bryan trotz der ihm zu teil gewordenen Niederlage aus seiner Präsidentschaftskandidatur genießen; eine Laufbahn, nach der er sich vor kurzem gesehnt haben soll, dürfte ihm nach dem 8. November nun doch noch erschlossen werden. Charles Evans, der Besitzer des „Herald Square Theaters“, bei dem sich Herr Bryan seiner Zeit verpflichtet hat, einen Posten eines „Preßagenten“ bemüht hat, erklärte nämlich vor dem Wahltage, er würde, falls Bryan am 3. November geschlagen werden sollte, „sich doch entschließen, ihn zu engagieren.“

Gerichtshalle.

Berlin. Die Geschichte eines Zeitungs-Unternehmens beschäftigte am Donnerstag die 134. Abteilung des Schöffengerichts. Der Verleger der ‚Deutschen Armeezeitung‘ Wilh. Krahl hatte sich wegen wiederholten Betruges zu verantworten. Wie der Vorsitzende, Amtsrichter Oppermann, zunächst feststellte, ist der Angeklagte ursprünglich Barbier gewesen und hat dann ein Gummiwarengeschäft errichtet, wobei er sich fünf Bestrafungen wegen Sittlichkeitsvergehen, begangen durch Verbreitung von Katalogen unsittlichen Inhalts, zugezogen hat. Im Jahre 1891 gründete der Angeklagte die vorgenannte Zeitung. Die Redaktion übertrug er einem bis dahin ebenfalls in einem Gummiwaren-Geschäft thätig gewesenen Kommis Hahn, Verlag und Expedition leitete er selbst. Hahn legte die Redaktion bald wieder nieder und ernährte sich von da ab durch Inseraten-Erwerbung für die ‚Deutsche Armee-Zeitung‘, die Redaktion übernahm anstatt seiner ein früherer Offizier. Bereits im folgenden Jahre war die ‚Deutsche Armee-Zeitung‘ im Zeitungs-Katalog von Haasenstein u. Vogler mit einer Auflage von 10 000 Exemplaren aufgeführt. Die von dem Angeklagten angenommenen Inseraten-Agenten wiesen den Kunden gegenüber auf diese hohe Auflage hin und erzielten dadurch auch ansehnliche Erfolge. In diesem Frühjahr erstatteten dieselben Agenten bei der Staatsanwaltschaft Anzeige, daß Krahl sie zu unbewußten Beihelfern zum fortgesetzten Betruge gemacht hätte, indem sie seiner Anweisung gemäß, daß er eine Auflage von 10 000 Exemplaren drucken lasse, diese unwahre Thatsache auch den Kunden vorgespiegelt hätten. Sie seien erst später dahinter gekommen, daß die ‚Deutsche Armee-Zeitung‘ thatsächlich nur gegen 100 feste Abonnenten habe und daß die Auflage nach dem jeweiligen Ermessen des Angeklagten bestimmt wurde. Zumeist seien 2000 Exemplare gedruckt worden und nur in vereinzelten Fällen habe eine Steigerung bis zu 10 000 Exemplaren stattgefunden. Diese Exemplare seien an die Offizier-Kasinos und Kantinen, sowie an Forstbeamte und anderen Personen, von denen man annehmen konnte, daß sie dem Militärstande angehört hatten, verschickt worden. Die Angaben der Belastungszeugen wurden durch die Beweisaufnahme bestätigt. Der Angeklagte behauptete zwar, daß die Aufnahme in den Zeitungs-Katalog von dem Zeugen Hahn selbst veranlaßt worden sei, dieser bestritt es aber unter seinem Eide und blieb dabei, daß er seine Thätigkeit für die ‚Deutsche Armee-Zeitung‘ sofort eingestellt habe, als er deren wahre Auflage erfuhr. Es wurde eine ganze Anzahl Geschäftsleute vernommen, welche inseriert hatten; übereinstimmend bekundeten sie, daß sie es nicht gethan haben würden, wenn ihnen nicht eine Auflage von 10 000 Exemplaren garantiert worden wäre. Staatsanwalt Keßler bezeichnete das Verhalten des Angeklagten als einen Zeitungsauflageschwindel größter Art, er beantragte eine Gefängnisstrafe von 9 Monat. Der Verteidiger suchte die Handlungsweise des Angeklagten in ein milderes Licht zu stellen. Heutzutage nehme das Publikum die von einer Zeitung angegebene Auflage zumeist als erschrieben an und lege der Angabe nicht mehr Wert bei, als beispielsweise den 10 000 Paletots in der „Goldenen 110“. Es komme doch hauptsächlich darauf an, daß die einzelnen Exemplare einen möglichst großen Leserkreis fänden und dies sei doch durch die Art, wie die Verbreitung im vorliegenden Falle geschehen sei, der Fall. Der Gerichtshof erachtete eine einzige fortgesetzte Handlung des Betrugs für vorliegend und erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 6 Monat. — Der Verurteilte wird Berufung einlegen.

Leipzig. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Staatsanwalt gegen die am 24. Juni erfolgte Freisprechung des früheren Rechtsanwalts Dr. Fritz Friedmann von der Anklage der Unterschlagung.

London. Mrs. Castle, die reiche Frau eines Handelsherrn aus San Francisco, die verschiedener Diebstähle in hiesigen Magazinen angeklagt war, wurde, obwohl die Aerzte beglaubigt hatten, daß sie unter Wahnvorstellungen litt, von der Jury verurteilt und erhielt drei Monat Gefängnis. Sie brach unter schrecklichem Aufschrei auf der Anklagebank zusammen.

Aus der Woche.

Der Ansturm der Silberbolde ist abgeschlagen, König Gold ist Sieger geblieben und Bryans Chor singt nun wie Gretchen im Faust: „Um Golde hängt, nach Golde drängt doch alles; ach, wir Armen!“ Und die beklagenswerten Silberkönige von Montana und Idaho, die Herren Mackay, Clarkes und wie sie sonst noch heißen, sitzen nun da mit ihrem Silber und können es nicht so gut verwerten, wie sie gehofft haben. Der gewählte Präsident Mac Kinley ist fast berüchtigt durch seine Hochschutzzöllnerei; er hätte früher am liebsten eine hohe chinesische Mauer um ganz Amerika ziehen mögen und die Monroe-Doktrin „Amerika den Amerikanern“ gern auch auf das handels- und volkswirtschaftliche Gebiet ausgedehnt. Hoffentlich hat er sich seitdem in dieser Beziehung etwas gebessert. An sonstigen Ereignissen international-politischer Natur war die Woche arm, wenngleich sie eine reiche Nachlese von „Enthüllungen“ im Anschluß an die hamburgischen brachte. Wir erfuhren von England her von einem Vertrage zwischen Dänemark und Rußland, nach dem Nordschleswig gelegentlich an Dänemark zurückfallen sollte, und von den Reichsstädter Abmachungen zwischen Rußland und Oesterreich, die das letztgenannte Reich gegen Rußlands Willen an Deutschland mitgeteilt haben soll. Die offiziösen Dementis haben in beiden Fällen nicht auf sich warten lassen, dafür ist aber über den Grund der Hamburger Enthüllungen eine neue Lesart aufgetaucht, die — trotzdem sie den Stempel der Albernheit an der Stirn trug, — dennoch kolportiert und geglaubt wurde: Fürst Bismarck soll die Enthüllungen veranlaßt haben aus Rache dafür, daß von sehr hoher Stelle her der Besuch des jungen Zaren in Friedrichsruh gehindert wurde. Das schwere Geschütz eines Dementis im ‚Reichsanzeiger‘ ist gegen die Behauptung aufgefahren worden, daß von einer solchen Absicht des Zaren in den leitenden deutschen Kreisen etwas bekannt gewesen und daß der Besuch von höherer Stelle her verhindert worden sei. Das kann man gern glauben, ja mehr noch: ein so ungewöhnlicher Besuch war gewiß nie beabsichtigt und die Meldung davon hat sich s. Z. ein phantasiereicher Reporter sicher aus den Fingern gesogen. Da sie damals unwidersprochen blieb, so ließ sich jetzt das Märchen weiterspinnen, wie denn auch geschehen. Fürst Bismarck sprach dieser Tage von einem Stein, den er in den Entenpfuhl geworfen. Er hat damit gewiß den Pfuhl der ... Zeitungsenten gemeint. — Im Laufe der Woche ist die Petition der „Gesellschaft für ethische Kultur“ wegen Begnadigung der Verurteilten im Essener Meineidsprozeß bezw. Wiederaufnahme des Verfahrens gegen dieselben an die zuständige Behörde gelangt. Die Petition trägt zwischen zwei- und dreitausend Unterschriften von Leuten aller Stände und aller Parteien, welche glauben, daß den Verurteilten unrecht geschehen ist. Vielleicht übersieht man dabei, daß die Verurteilung nicht nur auf Grund der allerdings nicht einwandsfreien Aussagen des früher viel genannten Gendarmen Münter, sondern auch derjenigen vieler Vergleute der christlichen Richtung erfolgte, denen man persönliche Befangenheit nicht wohl zum Vorwurf machen kann. Werden die Verurteilten freigesprochen, so haben die eben erwähnten Bergleute eben objektiv falsch geschworen. Da liegt aber der Haken: wenn man die Verhandlungen des Essener Prozesses genau verfolgte, so gab derselbe nicht zweifelsohne ein Bild von der Schuld der Verurteilten. Das genügt aber natürlich nicht, um ein Wiederaufnahmeverfahren gesetzlich zu rechtfertigen, und die Gnade des Monarchen

---

Schuld und Sühne.

25] Roman von A. K. Green.

(Fortsetzung.)

„Ein Ereignis, Honora?“

„Ja, Mama. Du erinnerst dich des Tages, als du mich mit Cäcilie zur ersten Stickstunde zu Madame Douay schicktest?“

„Erinnern? O, mein Kind, das war jener schreckliche Tag, an welchem du beinahe ums Leben gekommen wärst! Als das Haus, in welchem du dich befandest, einstürzte und —“

„Ja, ja, Mama; und ich kam so bleich nach Hause, daß du glaubtest, ich sei verletzt, und ohnmächtig wurdest. Ja, liebe Mama, verletzt war ich allerdings, aber nicht körperlich. Mein Herz war es, das eine Wunde erhalten hatte — eine Wunde, von welcher ich nie genesen werde, denn die Größe, die Güte, die edle Aufopferung des Marquis hatten sie geschlagen.

„Und du nanntest niemals — niemals seinen Namen, Honora!“

„Ich weiß es, Mama; aber das hast du mir bereits verzeihen. Du weißt, es geschah aus keinem unwürdigen Beweggrunde. Bedenke nur, wie dir ums Herz war, als du Papa zum ersten Male gesehen; bedenke —“

Eine rasche Bewegung der Mutter unterbrach sie.

„Spanne mich nicht auf die Folter,“ bat Madame, „laß mich schnell hören, was du zu sagen hast.“

„Aber du frierst, du zitterst. Ich werde dir deinen Shawl holen —“

„Nein, nein, Kind; mir ist nicht kalt, ich bin nur ungeduldig. Fahre nur fort, bitte.“ Wie kamst du dazu, dort mit dem Marquis zusammenzutreffen?“

„Ach,“ rief die Tochter, „das war ein seltener Zufall. Ein Irrtum Cäciliens trug die Schuld daran. Wie uns der Portier sagte, wohnte Madame Douay in der vierten Etage; Cäcilie aber hatte sich wohl verhört und wir stiegen beide zur fünften Etage hinauf. Da dort auch eine Madame Douay wohnte, bemerkten wir unseren Irrtum nicht, sondern gingen in deren Wohnung hinein und nahmen in dem kleinen Empfangssalon Platz, um auf das Erscheinen der Dame zu warten. Wir hatten dem Dienstmädchen nicht gesagt, was uns herführte, so traf sie kein Tadel, daß sie uns eingelassen. Aber Madame Douay ließ sich nicht blicken. Plötzlich tönten durch das offene Fenster, an welchem wir saßen, Stimmen an unser Ohr; sie kamen aus dem oberen Zimmer, und es begann ein Drama von so erschreckendem Interesse, daß wir an nichts anderes denken konnten.

Es sprachen zwei Männer miteinander — junge Männer, wie es schien — und obgleich ich sie nicht sehen konnte, erkannte ich doch aus der frischen, edlen Stimme des einen, daß er ein ehrlicher Mann war, und aus dem höhnischen, gewöhnlichen Ton des andern, daß er Böses im Schilde führte. Der erste sagte: „Das hätte ich nie erwartet,“ worauf der andere antwortete: „Wenn du es hättest, wäre mir jedenfalls das Vergnügen versagt gewesen, dich hier zu sehen. Die Menschen pflegen nicht so eilig ihrem Tode entgegen zu laufen; und daß du ein toter Mann bist, das weißt du jetzt schon, denn ich habe geschworen, dir das Lebenslicht auszublasen, sobald die Uhr drei schlägt. Es fehlen nur noch zehn Minuten an dieser Zeit, und du hast nicht einmal eine Waffe bei dir, um dich zu verteidigen.“

Du kannst dir meine Aufregung denken, Mama, als ich diese Worte hörte, obgleich ich weder den Menschen sehen konnte, der sie sprach, noch den, an den sie gerichtet waren. Ich sah Cäcilie an und Cäcilie mich; aber wir vermochten beide nicht, uns zu rühren. Wir hielten den Atem an und lauschten auf die Antwort. Sie erfolgte bald und ohne ein Beben in dem hellen Klange der Stimme.

„Sie sind ein Edelmann und kein gemeiner Mörder. Wie können Sie eine solche Handlung mit Ihrer Ehre und Ihrem Gewissen vereinbaren?

„Was wissen Sie von Ehre und Gewissen?“ tönte es wieder. „Sie versprachen Fräulein de Fontaine zu heiraten und gestern um drei Uhr — ich war dort — leisteten Sie förmlich Verzicht darauf. Das ist eine Beleidigung, die Blut erfordert, und sie soll mit Blut gesühnt werden. Vierundzwanzig Stunden weniger zehn Minuten sind vergangen, seit Sie diesen Schandfleck auf den guten Namen einer Dame werfen. Wenn der Zeiger auf voll steht, werden Sie die Strafe, die das erfordert, mit dem Leben bezahlt haben.“

„Aber,“ wandte der Bedrohte ein, „Fräulein de Fontaine hat doch selbst die Lösung dieser Verbindung gewünscht. Ich habe nur ihrem Verlangen nachgegeben, indem ich mich von einer Verbindung zurückzog, die uns gegen unseren Willen und in direktem Gegensatze zu ihrem Glücke aufgezwungen wurde.“

„Und mit welchem Rechte maßen Sie sich an, das Verlangen einer jungen Dame zu erfüllen, die noch minderjährig ist? Hat sie keinen Vormund, der zu Rate zu ziehen ist? Sollte ich nicht —“

„Sie?“

„Verzeihen Sie, ich habe mich, wie es scheint, Ihnen noch nicht vorgestellt. Ich bin der Marquis de la Roche-Guyon.“

Honora hielt inne; ein Ausruf ihrer Mutter unterbrach sie.

„Der Marquis. O, Honora, und du hast stets gesagt, er wäre so gut!“

„Warte nur, Mama. Erinnere dich, daß ich sagte, die harte, höhnische Stimme habe diese Worte gesprochen und des Marquis Stimme ist klangvoll und weich. Die Worte waren indessen so, wie ich sie soeben wiedergab — „ich bin der Marquis de la Roche-Guyon.“

Da ich weder die Streitenden, noch diesen Namen kannte, am allerwenigsten aber wußte, daß der Herr, zu dem diese Worte gesprochen wurden, unter demselben Namen bekannt war, wußte ich natürlich nicht, weshalb dessen Nennung einen so gewaltigen Eindruck hervorrief. Daß dies aber der Fall, war klar, nicht nur aus der momentanen Stille, die eintrat, sondern auch aus dem heftigen Ausruf, der dieser Stille folgte. „Sie Schurke!“ war dieser Ausruf. Aber sofort schien der junge Mann dieses Wort zu bereuen, denn fast in demselben Atemzuge setzte

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218961111-13/fragment/page=0002

anzurufen haben die im Zuchthause Sitzenden beharrlich abgewiesen. Vielleicht wären sie von einem aus Juristen bestehenden Gerichtshofe freigesprochen worden; ein Geschworenengericht aber ist es, das sie verurteilt hat. — Mit unsern Kolonialangelegenheiten geht es den Krebsgang. Dr. Kayser ist gegangen; Dr. Peters auch; Wißmann will nicht nach Afrika zurück; sein Stellvertreter dagegen, Oberstleutnant v. Trotha, will nach Deutschland zurück. In Ostafrika sind die Arbeiter knapp, Weiße kann man dort des ungewohnten Klimas wegen nicht gebrauchen und die Schwarzen sind der Kultur nicht in dem Grade zugänglich, daß sie ihr freies ungebundenes Leben mit dem eines Arbeiters nach europäischen Begriffen vertauschen möchten. Die Nielperdpeitsche des Herrn Leist hätte, selbst wenn sie auch in Ostafrika angewendet würde, keine Sinnesänderung der Schwarzen herbeigeführt und so meinte denn Herr v. Wißmann neulich in einem Vortrage, das einzige Mittel, die Neger zur Arbeit zu erziehen, sei die Einführung einer Kopfsteuer. Darin liegt manche beachtenswerte Wahrheit. Erstens wird hier zum ersten Male auf das erziehliche Moment einer Steuer hingewiesen, ein Argument, das selbst Herrn Miquel und dem Grafen v. Posadowsky noch nicht eingefallen zu sein scheint. Die Erziehung zur Arbeit ist aber eine Kulturaufgabe ersten Ranges, mithin hat die Steuer auch eine hohe kulturelle Bedeutung, was gleichfalls in Deutschland noch nicht allgemein begriffen zu werden scheint. Wir in Deutschland beklagen uns sogar vielfach, daß wir Steuern zahlen müßten, bis wir „schwarz“ werden. Findet Wißmanns Vorschlag Gehör, so werden wir von den Negern wohl sehr bald die Klage hören, sie müßten blechen, bis sie „weiß“ werden. Drwd.

Die Färbung der Wurst.

Bei den Wurstfärbungsprozessen greift jetzt eine andere Rechtsanschauung Platz wie früher. Bekanntlich ist das Färben von Wurst bei Thüringer Fabrikanten üblich. Es wird dazu gegen. „Rosalin“ verwendet, ein aus Karmin hergestelltes flüssiges Rot, das nach dem Gutachten des Berliner Gerichtschemikers Dr. Bischoff keineswegs gesundheitsschädlich ist, dessen Anwendung er aber deshalb für unzulässig hält, weil es zur Täuschung des Publikums dienen kann. Infolgedessen erfolgte früher stets die Verurteilung der Angeklagten. Kaufleute und Händler suchten sich nun dadurch zu sichern, daß sie in ihren Verkaufsstellen Plakate anbrachten, worin sie anzeigten, daß sie zwecks Verhütung des Grauwerdens an den Schnittflächen der Wurst, dieselbe mit einem Farbezusatz versehen hätten. Aber auch diese Maßnahme konnte die Verkäufer nicht schützen. Das Gericht nahm an, daß auch Kinder und Kurzsichtige Einkäufe an Wurst machten und daß diese auf die erwähnten Plakate nicht achteten. Die Angeklagten wurden wegen Fahrlässigkeit verurteilt. Kürzlich hat das Kammergericht ein derartiges Urteil aufgehoben und auf Freisprechung erkannt, weil der Angeklagte nur verurteilt werden könne, wenn ihm nachgewiesen sei, daß er nicht alle geeigneten Mittel angewendet habe, um zu verhüten, daß das Publikum getäuscht werde. Auf dies Erkenntnis berief sich in einer Verhandlung vor dem Berliner Schöffengericht der Kaufmann Sch., der gefärbte Wurst verkauft hatte. Er wies nach, daß er in seinem Laden Plakate des erwähnten Inhalts an in die Augen fallenden Stellen angebracht und seiner Verkäuferin eingeschärft hätte, jedem Käufer zu sagen, daß die Wurst gefärbt sei. Von einer Täuschung des Publikums könne keine Rede sein, denn dieses erwarte gerade, daß ihm gefärbte und nicht ungefärbte Wurst verabfolgt werde. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß der Angeklagte seine Schuldigkeit gethan habe und ihm der Vorwurf der Fahrlässigkeit nicht zu machen sei, es müsse deshalb ein freisprechendes Urteil gefällt werden.

Nansens Originalwerk

über seine mehr als drei Jahre dauernde Polarreise erscheint, wie schon gemeldet, bei F. A. Brockhaus in Leipzig, dem Verleger von Nordenskjöld, Statin, Stanley u. a. unter dem Titel „In Nacht und Eis“. Es ist das einzige Werk, in welchem Nansen selbst über seine epochemachende Polarfahrt berichtet.

Nansens Reise ist die kühnste Polarfahrt, die je unternommen worden ist! Mit dem nach seinen Plänen eigens gebauten Schiffe „Fram“ drang Nansen durch das Eis, während die Fahrzeuge anderer Forscher vom Eis zertrümmert wurden. Durch die Eismüsten, in denen die Mannschaften früherer Expeditionen vor Hunger elend umgekommen sind, führte Nansen bei einer Kälte, in der das Quecksilber zum hämmerbaren Metalle erstarrt, seine Genossen zum höchsten Norden: zu dreizehn zogen sie aus, und trotz dieser „Unglückszahl“ kehrten alle dreizehn wohlbehalten zurück in die Heimat. Gefährliche Abenteuer mußten er und seine Genossen bestehen; die größten Entbehrungen erduldete der kühne Forscher im Dienste der Wissenschaft mit nur einem Gefährten auf der langen verwegenen Fußreise, auf der er nahe genug zum Nordpol gelangte, um die ihn betreffenden wissenschaftlichen Streitfragen lösen zu können.

Nansens Reise ist die erfolgreichste Polarfahrt. Er hat große Entdeckungen gemacht, von denen die gelehrte Welt sich nichts hatte träumen lassen. Er hat festgestellt,

daß, wo festlagernde Eismassen vermutet wurden, eine Meeresströmung vorhanden ist, die von Ost nach West über den Pol geht,

daß am Pol nicht etwa Land sich findet mit unbekannten Tier- und Pflanzenformen, sondern

daß rings um den Pol sich eine Tiefsee von über 4000 Meter ausbreitet;

daß nicht, wie bisher behauptet wurde, die Kälte des Wassers nach dem Pol hin zunimmt, sondern daß der warme Golfstrom bis zum Pole reicht und, während über der Tiefsee riesige Eismassen starren, auf dem Grunde der Tiefsee Temperaturen über Null herrschen, welche organisches Leben ermöglichen,

und eine Menge anderer bedeutsamer Entdeckungen und wichtiger Beobachtungen.

Aus Nansens Werk fällt volles Licht in das geheimnisvolle Dunkel des Nordpols. Seine Schilderungen geben in ihrer schlichten, ungekünstelten Darstellung, in bitterem Ernst und köstlichem Humor, ein großartiges Bild des abenteuerlichen Lebens einer Handvoll mutiger Männer in den Eiswüsten des Nordpols.

Mehrere Tausend Photographien hat Nansen zurückgebracht, von Gletschern und Torossen, vom Leben an Bord und in den Schneehöhlen seines Winterquartiers und von allerhand Polartieren, darunter die eines ihn angreifenden Eisbären, den er dreimal photographierte, bevor er ihn schoß! Etwa 200 Abbildungen, teils Originalphotographien, teils Zeichnungen seines berühmten Freundes, des Malers Sinding, werden dem Werk beigegeben, außerdem zwei große Karten, die neu entdeckte Inseln enthalten und das bisher bekannte Bild der Polargegend umändern und teilweise völlig neu gestalten. Bis Weihnachten werden zwei Lieferungen vorliegen.

Reform der Frauenkleidung.

Der in Berlin neubegründete Verein für Verbesserung der Frauenkleidung, der gegenwärtig 86 Mitglieder zählt, hielt am Dienstag im Falk-Realgymnasium eine zahlreich besuchte Versammlung ab. Wie mitgeteilt werden konnte, hat die Reformbewegung des Vereins schon manchen Erfolg aufzuweisen. Die Zeitschrift „Fürs Haus“ hat sich bereit erklärt, für die Verbreitung der Reformvorschläge zu wirken; die „Modenwelt“ will in der Beilage der Bewegung Raum zur Verfügung stellen und wird von Januar ab auch Schnitte für die Reformkleidung bringen; mehrere große Konfektionsfirmen halten die vom Verein empfohlenen Unterkleider auf Lager, eine Modistin ist bereit, Kostüme nach den Vorschlägen des Vereins, d. h. vor allem ohne Korsett, anzufertigen. Am nächsten Donnerstag werden die Mitglieder des Vereins in den Abendstunden im Café Edelweiß in der Mohrenstraße der Damenwelt zur Verfügung stehen für Ratschläge in der den Forderungen der Gesundheitspflege entsprechenden Herstellung geschmackvoller Kostüme. Den Vortrag des Abends hielt Frau Oberstleutnant Pochhammer über die Zukunft der Mode. Die Frau, die schon seit 50 Jahren für größere Aufklärung kämpfe, habe sich bisher geduldig der Mode gefügt. Für die Männerkleidung scheine es, als ob vor allem die Bequemlichkeit für die Mode maßgebend sei, während für die Mode der Frau meist gerade das Gegenteil der Fall sei. Die Frau wolle keineswegs darauf verzichten, sich zu schmücken, immerhin aber könne sie sehr wohl dahin streben, sich gesünder und bequemer zu kleiden. Drei Forderungen seien vor allem zu stellen. Beseitigung des die Taille unnatürlich einengenden Korsetts, ein fußfreier Rock für die Straße und keine Belastung der Hüften, sondern Uebertragung dieser Last auf die Schultern. Die Frau müsse sich auch bezüglich der Wahl der Kleidung mehr als bisher an selbständiges Denken gewöhnen; andere Nationen, wie England, Frankreich, Amerika, gehorchen schon jetzt nicht mehr so blind wie Deutschland der Mode. Einzelne Zweige der Industrie würden durch eine Reform auf diesem Gebiete vielleicht geschädigt werden, aber doch nur vorübergehend. Eine Debatte kam nicht zu stande, weil die Damen sich, wie es schien, vor den anwesenden Herren nicht über die Geheimnisse der Damentoilette äußern wollten.

Das Frauenjahr.

Skandinavien, das sagenhafte Land der Mitternachtssonne, erfreut sich in seinem abgeschlossenen gesellschaftlichen Leben einer Reihe von altüberkommenen, mehr oder minder „berechtigten“ Eigenarten, deren Pflege kein wirklicher Skandinavier der nivellierenden Kultur mitteleuropäischer Observanz preisgeben möchte. Zu diesen im Auslande mehr oder weniger bekannten Sonderbarkeiten rechnet sich auch die merkwürdige Einteilung der Zeit in sogenannte „Herren“- und „Damenjahre“. Nach der skandinavischen Kalenderführung hat das Jahr 1896 den erheblichen Vorzug, als dem schönen Geschlecht geweiht zu gelten. Was es mit dieser poetischen Registrierung in der Praxis für eine Bewandtnis hat, mag aus einem Briefe erhellen, der einem Korrespondenten der „M. N. N.“ im Original vorgelegen hat. Das in mehr als einer Hinsicht „lehrreiche“ Schreiben rührt von Damenhand her; die Briefstellerin ist, nebenbei bemerkt, die Tochter eines angesehenen und äußerst „kapitalkräftigen“ Großkaufherrn in dem schönen Stonen. Das Schriftstück hat folgenden sinngetreu übersetzten Wortlaut: „Boras, 15. 10. 96. Mein Herr! Ein unerklärliches Gefühl, eine geheimnisvolle Macht, die zu meistern ich nicht die Kraft besitze, veranlaßt mich, diese Zeilen an Sie zu richten. Lange Zeit hat der Gedanke an diese innere Bewegung mich unausgesetzt beschäftigt, lange Zeit habe ich meinen innersten Gefühlen grausam despotischen Zwang auferlegt und mich zu beherrschen gesucht: vergebens, die Fesseln sind gesprengt, frei strömt der Ausdruck dessen über meine zagenden Lippen, was das Herz bislang in seinem innersten Schreine geborgen. Vernimm denn die Worte der Beichte, doch erinnere Dich daran, daß weder unweibliche Emanzipation noch unreife Ueberschwänglichkeit mich treibt, sondern daß es das heilige, freie Recht der Jahresherrschaft ist, die nachstehende Worte in meine Feder drängt. Du hast ein anderes Herz gefunden, das dem Deinen in Liebe entgegenschlägt. — Was habe ich zu hoffen? Könntest Du lieben, wenn man Dir Liebe entgegenbringt, oder ist es das Bild einer anderen, das Du bereits im Herzen trägst? Ach, wie glücklich, wie unsagbar glücklich würdest Du mich machen, wenn ich die Gewißheit fände, nicht ganz ohne Hoffnung der dunklen Zukunft entgegensehen zu müssen: Du mein Liebstes, mein Teuerstes! Eine Ahnung sagt mir, daß das stürmische Pochen meines Herzens bei Dir nicht ohne Wiederhall bleiben kann. Ich kenne Dich ja so gut und weiß, welch edler Geist Dich beseelt. Darum überlasse Deine Freundin und hoffentlich — künftige Lebensgefährtin nicht den Qualen trostlosen Zweifels; spende ihr vielmehr baldige Antwort auf ihre dringende Frage. Helene P.“ Wenn man die geradezu verblüffenden Nebenumstände nicht näher ins Auge fassen müßte, so könnte man allenfalls an den schlechten Einfall eines Backfisches denken. Aber die Sache ist ernst, wirklicher Ernst! Man hat zu erwägen, daß es in Skandinavien thatsächlich Jünglinge von einnehmendem Aeußern gibt, die es im Laufe eines besonders gesegneten „Damenjahres“ auf nicht weniger denn acht bis zehn derartige, meist ziemlich gleichlautende Schreiben bringen. Und dieser schätzbare „Rekord“ will nach gut schwedischen Begriffen durchaus nichts Besonderes besagen. Daß Skandinavien gesellschaftlich manche Freiheiten besitzt, ist wohl auch sonst in der Welt einigermaßen ruchbar geworden; daß aber selbst jene Kategorie von Silber- und Goldfischchen, die auf dem kontinentalen „Heiratsmarkte“ sich einer altbergebrachten Beliebtheit erfreuen, an dem edlen Wettstreit um die „Siegespalme“ teilnehmen, ist ein reichliches Stück altnordischer Zwangslosigkeit. Schade, daß sich bisher kein geschickter Luftspieldichter bemüßigt gesehen hat, diese altehrwürdige Institution einmal dramatisch „anzufassen“. Vielleicht gedachten aber jene Herren mit heiliger Scheu vor dem traditionellen Herkommen des Dichters, der da mahnend spricht: „. . . O rühret, rühret nicht daran!“ — Möge das „Damenjahr“ allen ehebedürftigen Schwedinnen noch lange erhalten bleiben.

Buntes Allerlei.

Die unmögliche Kur. Von Walter Scott wird folgende reizende Anekdote erzählt: Der schottische Barde lag krank, und sein treuer, abergläubischer Dudelsackpfeifer, John Bruce, lief hinaus in die Berge und verbrachte dort den ganzen Tag damit, daß er zwölf große Steine aus zwölf nach Süden fließenden Bächen zusammensuchte. Auf diesen sollte sein kranker Herr schlafen, dann würde er sicher gesund werden. Walter Scott wollte den guten Alten nicht kränken, hatte aber auch keine Lust, sich auf die harten Steine zu betten. So nahm er seine Zuflucht zur List. „Ja,“ sagter er zu dem Pfeifer, „Steine sind wohl gut, aber die Kur kann nur gelingen, wenn die Steine in die Röcke einer Frau gewickelt werden, die nie den Wunsch gehegt hat, sich zum zweiten Mal zu verheiraten!“ Da brach der Alte, der den Scherz für bare Münze nahm, in großes Jammern aus: „Eine solche gibt's nicht!“ wehklagte er, „und nun gibt's auch keine Rettung für meinen lieben Herren, und er muß sterben!“

Miniaturfabel. Im Oktober verlor der Fuchs seinen letzten Zahn. Im November sagte er empört seinen Sohn aus dem Bau. — Der Lump hatte ein Huhn gestohlen!

Verrückt! Ein reicher peruvianischer Kaufmann und seine junge Gattin haben ihren Freunden angekündigt, daß sie die ersten Monate ihre Ehe unter einem Zelte, inmitten eines auf den ersten Ausläufern der Anden, 2000 Fuß über dem Meeresspiegel gelegenen Urwaldes verbringen wollen. Dort oben wollen sie leben wie Robinson, ganz allein, sich nur von dem Ertrag ihrer Jagden nähren und auf Tierfellen schlafen. Erst nach drei Monaten wollen diese eigenartigen Eheleute ihre Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft wieder einnehmen. Ueber den Geschmack läßt sich bekanntlich nicht streiten.

Ein Ehrlicher. Lehrer: „Wer hat dir bei dem Aufsatz geholfen, Hans?“ — Hans: „Niemand.“ — Lehrer: „Sei ehrlich, Hans, hat dir nicht dein älterer Bruder geholfen?“ — Hans: „Nein.“ — Lehrer: „Dann hast du also den ganzen Aufsatz allein gemacht?“ — Hans: „Nein, er hat ihn allein gemacht.“

Vorgesorgt. Mehrere schweizerische Landwehrmänner thaten sich nach der Entlassung noch etwas gütlich in der Wirtschaft ihres Dorfes. Da es schon spät geworden war, meinte der eine zum anderen: „Du, es wäre Zeit, nach Hause zu gehen, du weißt, deine Frau wäre im stande, dich zu holen.“ „Dagegen ist gesorgt,“ lautete die Antwort, „ich habe ihre Schuhe im Tornister.“

Höchster Grad. „Mein Bräutigam ist so verliebt in mich, daß er sogar dichtet!“ — „Und mein Bräutigam hat mir zuliebe sogar aufgehört zu dichten!“

---

er hinzu: „Verzeihung! Aber es gibt nur noch einen Mann in der Welt, der das Recht hätte, diesen Namen zu führen.“

„Und dieser Mann ist?“

„Mein Kousin, der Sohn des verstorbenen Marquis, der ebenfalls schon seit langer Zeit für verstorben gegolten hat und nun gesetzlich für tot erklärt worden ist.“

„Und woran wollen Sie wissen, daß ich nicht dieser Sohn bin? Wo haben Sie Ihre Augen? Nun ja, ich habe mich sehr verändert, Louis, aber doch nicht so, daß ein prüfender Blick dich nicht überzeugen sollte, daß ich der Mann bin, dessen Rechte ich beanspruche. Uebrigens solltest du hier das Zeichen auf meiner Stirn kennen. Du selbst hast es mir —“

„Isidor!“

Damals konnte ich diese Szene nicht begreifen, später aber erfuhr ich, daß der Marquis — unser Marquis — soeben erst einen Titel erlangt hatte; daß der Sohn des Marquis de la Roche-Guyon so lange verschollen gewesen war, daß der Gerichtshof ihn endlich für tot erklärt und sein Erbe seinem Kousin übergeben hatte. Ferner erfuhr ich, daß die erste Handlung des neuen Marquis gewesen war, Fräulein de Fontaine ihr Wort zurückzugeben, weil dieses sie an einer Ehe hinderte, welche ihr wünschenswerter war; endlich aber, daß das unerwartete Erscheinen des wirklichen Erben, dem vom Gerichte eingesetzten eine Ueberraschung war, wie sie größer nicht gedacht werden konnte. Ich indessen, welche mit klopfendem Herzen lauschte, merkte in seiner Stimme nichts von dieser Ueberraschung. Mit der Höflichkeit, welche wir an den Franzosen gewöhnt sind, sagte er:

„Sei willkommen, Isidor;“ und als er wohl den Widerspruch dieser Begrüßung mit den Blicken des andern bemerkt haben mochte, setzte er hinzu: „Selbst, wenn du ein Schwert mitbringst.“

Es entstand eine kurze Pause und ich glaubte schon, der andere würde sich seines Betragens schämen; als die harte Stimme jedoch rief:

„Du bist stets mein böser Geist gewesen, Louis. Seit unserer Kindheit hast du mir mit deiner größeren Kraft, Schönheit, Klugheit und Geschicklichkeit im Wege gestanden. Als ich jung war, da zog ich mich nur in Schamgefühl und Widerwillen von dir zurück, aber da ich älter geworden, habe ich gelernt, dich zu verachten. Und jetzt, wo ich dich nach fünfjähriger Abwesenheit schöner, größer und kräftiger sehe, als je, und trotzdem der Tod auf dich wartet, beim Gesicht nichts an seiner frohen Sicherheit einbüßt, da hasse ich dich so, daß es mir schwer fällt, noch die fünf Minuten zu warten, welche meinem gegebenen Worte nach erst vergehen müssen, ehe ich die Pistole erheben und dich niederschießen kann.“

„So ist es also dein Haß gegen mich und nicht die Liebe für deine Schwester, die dich veranlaßte, mir diese Falle zu legen?“ rief der andere. „Ich sollte denken, dein Haß würde durch die Veränderung, welche deine plötzliche Rückkehr in meinen Aussichten veranlaßt, befriedigt sein. Von einem Marquis de la Roche-Guyon bis zu einem einfachen Hauptmann bei der königlichen Garde ist ein ganz ansehnlicher Schritt. Sollte dir das nicht genügen, einen Widerwillen zu besänftigen, den ich niemals geteilt?“

„Nein, nur der Tod kann meinen Haß und meinen Rachedurst stillen. Du hast mir zu viel geraubt: zuerst die Achtung der Welt, dann meiner Mutter Vertrauen und endlich meines Vaters Liebe. Ja, leugne es, wenn du willst, Thatsache bleibt doch, daß mein Vater dich mehr liebte, als mich. Das war der Grund, weshalb er mich von Hause fortschickte; und als ich nach einem Schiffbruch von Wilden aufgegriffen und endlich im Osten in ein Gefängnis geworfen wurde, da bestanden mein ganzes Elend und meine ganze Wut in dem Gedanken, daß mein Vater meinen Verlust nicht als ein Unglück betrachten, sondern in größerem Frieden sterben würde, weil er wußte, daß Titel und Ehren der Familie auf einen übergingen, der seinem Herzen näher stand, als ich. O, ich habe Ursache und Zeit gehabt, meinen Haß zu nähren. Fünf lange Jahre habe ich mir Tag für Tag zugeschworen, daß, wenn ich jemals entkommen und nach dem Heim meiner Väter zurückkehren würde, du mir für meine Leiden mit deinem Blute zahlen solltest. Jetzt bin ich zurückgekehrt, finde meinen Vater tot und bin glücklich, frohlockend und triumphierend an seiner Stelle. Kannst du es mir da verdenken, daß ich mich meiner Schwäre erinnere und die Gelegenheit benutze, die die Beschimpfung meiner Schwester mir gibt, diese Schwäre zu halten? Weshalb rückt der Zeiger nur so langsam zu der verhängnisvollen drei vor?

„Ich verdenke es dir nicht, weil du wahnsinnig bist; ich fürchte dich nicht, weil ich niemand auf der Welt besitze, der mich liebt oder den ich liebe, daher wird mir eine Trennung vom Diesseits nicht schwer. Aber ich bedaure dich, denn du hast schon viel gelitten, und ich werde mich verteidigen, weil durch das Gelingen deiner wahnsinnigen Absichten dein Leiden nur vergrößert werden würde.“

Die Antwort kam schnell und wutschnaubend:

„Ich brauche dein Mitleid nicht und lache über deine Verteidigung. Denkst du vielleicht, daß ich meine Berechnung mangelhaft gemacht habe? Nein, du hast keine Hoffnung mehr. Wir sind hier beide allein in der sechsten Etage. Unter uns befinden sich nur Frauen, und wenn du vom Fenster aus um Hilfe schreist, so kann ich dich erschießen, ehe noch deine Stimme die Straße erreicht. Vielleicht willst du dich nicht retten, sondern mich nur dem Gesetze überliefern. Bah! Als ob ich mich von einem Helme jetzt zurückhalten ließe. Uebrigens bin ich auf die Flucht vorbereitet. Hast du dir dieses Haus angesehen? Es ist nicht wie andere. Es ist ein Doppelhaus, und das Zimmer, in dem wir uns befinden, hat ein gleiches hier angrenzend. Sobald die That vollbracht — und wie du siehst, läßt die Uhr nur noch eine Minute Frist — dann springe ich in diesen Nebenraum, eine andere Treppe hinab, als die, welche du heraufkamst und so zu einer Thür, die in eine Seitengasse führt. Also schreie, wie du willst, ich bin sicher. Dein Leben ist mir so sicher, als säße meine Kugel bereits in deinem Herzen.“

SS 25 (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218961111-13/fragment/page=0003

Vermischtes.

Nebra, 10. November. Der Männer-Gesangverein Nebra hielt gestern ein Konzert unter Leitung des neuen Dirigenten, Herrn Rector Schiller ab. Die gesanglichen Leistungen, die dem zahlreich erschienenen Publikum geboten wurden, legten Zeugnis davon ab, daß der Verein unter der neuen Leitung unablässig vorwärts strebt. Das Programm zeigte eine gewählte Zusammenstellung. Von den zu Gehör gebrachten Chorliedern gefielen am meisten „Mutterliebe" von Pfeil, „Frisch gesungen" von Silcher, „Abschied vom Walde" von Klauser und „Frage- und Antwortspiel" von Schreiner. Auch das Doppelquartett „Fahr wohl, du schöner Maientraum" fand allgemeinen Beifall. Für den Humor war durch das humor. Quartett „Eine Künstlerkapelle" von Kron und Solo-Vortrag „Der verlorene Hausschlüssel" von Heinze, gesorgt. Besonders gefallen hat die Ouverture a. d. Op. „Zampa" für Violine und Klavier von Herold. Zum vollen Gelingen des Abends trugen auch die ausgezeichneten Darbietungen des Mey'schen Orchesters bei. Sämtlichen Darbietungen wurde lebhafter Beifall gezollt. Ein fröhlicher Ball vereinte die Mitglieder und Gäste bis zum frühen Morgen. Wünschen wir dem Verein unter der neuen Leitung ein ersprießliches Gedeihen.

Nebra, 10. November. Nächsten Donnerstag findet im hiesigen Schützenhaus das I. Abonnements-Konzert der Weißenfelser Unteroffizier-Schule statt. Der Kapelle geht ein guter Ruf voraus und ist der Besuch wohl zu empfehlen. (Siehe Inserat.)

Naumburg, 7. November. [Marktbericht.] Butter 2,20—2,40, Eier 4—4,20, Gänse 3,80—5,50, Enten 2 bis 2,60, Hühner 1—1,20, Rebhühner 1—1,40 Hasen 3 bis 3,60, Kaninchen 0,80—1, Schweine 9—15, Kartoffeln 2,75—3,25, Aepfel 3,75—5,50, 1 Mdl. Sellerie 1,10 bis 1,30 Mk., 1 Schock Mispeln 25—30, Mus 20—30, Nüsse, Wein 20—25, 1 Mdl. Kohlrabi 30—40, Tomaten 40—50, 1 Korb Spinat 60—80, Möhren 80—110, 3 Köpfe Börsch 10—12, Tauben, Hähnchen 70—90, Blumenkohl 15—25 Pfg.

Naumburg, 7. November. Der gestern vormittag 9 Uhr 15 Min. von Naumburg abfahrende Personenzug der Unstrutbahn stieß in der Nähe von Balgstädt mit 2 von Arbeitern auf das Hauptgeleis geschobenen, beladenen Kieswagen zusammen. Beide Laternen der Maschine wurden eingestoßen, sowie der Pufferbollen verbogen.

Halle. Die Landwirtschaftskammer hat der Regierung ihre Vorschläge über ihre Mitwirkung bei der Verwaltung und die Preisnotierungen der Produktenbörsen und Märkte gemacht, nach welchen die Landwirtschaft im Börsenausschusse zu Berlin, Königsberg, Köln und Mannheim vertreten sein müßte, entsprechende Börsen- und Marktordnungen erlassen werden, die insbesondere ihr Augenmerk auf die unkontrollierbaren sogen. Frühbörsen und die Sammlung der Marktpreise vom Ort zur Provinz, von da zur Zentralstelle in Berlin zu richten haben, von wo für deren Veröffentlichung gesorgt wird. Die Zentralstelle wird ferner regelmäßige Erhebungen über die Vorräte, die Getreide-Ausfuhr und Einfuhr und andere wichtige Bewegungen auf dem internationalen Getreidemarkt anzustellen haben, um so in der Lage sein zu können, jeder Zeit ein klares Bild über den Getreidehandel zu geben. Zur Belebung und Förderung der landwirtschaftlichen Vereine, die ihre Thätigkeit jetzt im Herbste nach Beendigung der Ernte und Herbstbestellung wieder mit frischen Kräften aufnehmen, hat die Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen, wie sie den landwirtschaftlichen Vereinen durch Rundschreiben bekannt giebt, das seinerzeit vom landwirtschaftlichen Zentralverein einheitlich geregelte Wanderlehrwesen übernommen und mit der Wahrnehmung dieser Thätigkeit die Herren Direktoren der landwirtschaftlichen Winterschulen der Provinz betraut und ihnen für ihre Thätigkeit eine entsprechende Remuneration bewilligt. Die Herren Direktoren haben sich verpflichtet, in den landwirtschaftlichen Vereinen auf Erfordern Vorträge über alle Zweige der Landwirtschaft, Ackerbau, Viehzucht u. s. w. zu halten. Es sind 8 Wanderlehrbezirke in der Provinz geschaffen worden. Der VI. Wanderlehrbezirk (Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule zu Artern Herr G. Herbst) umfaßt die Kreise: Querfurt, Mansfelder See- und Gebirgskreis, Sangerhausen und Eckartsberga. Durch ein zweites Rundschreiben stellt die Landwirtschaftskammer ferner den landwirtschaftlichen Vereinen im Interesse der Förderung der Landwirtschaft und des Vereinswesens ihre Beamten und eigenen Wanderlehrer zu Referaten über besondere Zweige der Landwirtschaft, so Landeskultur und Versuchswesen, Viehzucht und Viehhaltung, Seuchenbekämpfung, Volkswirtschaft, Buchführung, Genossenschaftswesen, Maschinenwesen und Obstbau zur Verfügung. Den landwirtschaftlichen Vereinen ist durch diese Organisation der Wanderlehrthätigkeit hinreichende Gelegenheit gegeben, zu den Vereinssitzungen über jedes gewünschte Thema einen geeigneten Referenten auffordern zu können, eine Gelegenheit, die kein Vereinsvorstand im Interesse seiner Mitglieder versäumen sollte.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In **Wippach** ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.**

Nebra, den 10. November 1896. Die Polizei-Verwaltung.
Strauch.

Bekanntmachung.

In Folge weiterer Verbreitung der **Maul- und Klauenseuche** wird hierdurch, unbeschadet der von den Ortspolizeibehörden zur Unterdrückung der Seuche zu treffenden weiteren Maßnahmen,

1. für die Gemeinde- und Gutsbezirke Altenroda, Birkigt, Wippach, Großwangen, Nebra Stadt und Gut, Wetzendorf, Wennungen, Carsdorf, Tröbsdorf, Thalwinkel, Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Laucha, Dorndorf, Weischütz, Müncheroda, Zscheiplitz, Golzen, Balgstädt, Plötzniz das Treiben von Rindvieh, Schafen und Schweinen außerhalb der Grenzen des die vorstehenden Ortschaften umfassenden Sperrgebietes,
2. für die Eisenbahnstationen Laucha, Carsdorf und Kirchscheidungen das Verladen von Rindvieh, Schafen und Schweinen,
3. für Laucha die Abhaltung von Vieh- und Pferdemärkten, sowie der Auftrieb von Vieh auf die Wochenmärkte

bis auf Weiteres **verboten.**

Querfurt, den 9. November 1896. **Der Landrath.**
Bötticher.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nebra, den 10. November 1896. Die Polizei-Verwaltung.
Strauch.

Bekanntmachung.

Die für die Monate October, November und December cr. fälligen Steuern pp. sind zur Vermeidung der mit Kosten verbundenen zwangsweisen Einziehung bis zum 15. dss. Mts. an die Unterzeichnete abzuführen.

Nebra, den 3. November 1896. **Die Stadtkasse.**
Haft.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Freitag, den 13. November 1896,
Abends 7½ Uhr.

Vorlagen:

1) Genehmigung einer Haftpflicht mit dem Stuttgarter Versicherungs-Verein.
2) Niederschlagung bezw. Ermäßigung von Pflastergeldbeiträgen
3) Pachtermäßigung eines Stück Ackerlandes.
4) Niederschlagung von Communalsteuern.
5) Prüfung der städtischen Rechnung pro 1895|96.

Nebra, den 9. November 1896.
Der Stadtverordneten-Vorsteher.
A. Krause.

Ein
Prämien-Mosaik-Räthsel,
eine sehr interessante Unterhaltung für Jung und Alt, bei dessen richtiger Zusammenstellung man im Glücksfalle eine der **drei Prämien** von
50, 25 und 10 Mark
gewinnen kann, enthält
Payne's Illustrirter
Familien-Kalender
für 1897.
Dieser unstreitig reichhaltigste aller Kalender giebt für 50 Pfg. jedem Käufer desselben
Neun Extra-Beilagen,
von welchen **Die Naturheilkunde** wohl allein den Preis des ganzen Kalenders werth ist.
Eine solche, fast unglaubliche Fülle von Gratisbeilagen bietet aber nur allein
Payne's
Illustrirter Familien-Kalender.
Man achte also vorzüglich auf diesen Namen und kaufe nur diesen Kalender.
Payne's Illustrirter Familien-Kalender ist durch die Expedition dieses Blattes und deren Boten zu beziehen.

Weidenschnitt
an der Unstrut betr.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Weiden an der Unstrut nach § 1 der Polizeiverordnung vom 11. Januar 1893 (Amtsblatt de 1893 Seite 118) alljährlich **bis zum 15. November** bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. geschnitten sein müssen.

Artern, den 6. November 1896.
Die Kanal-Inspection
Ibrügger.

Königl. Preußische Lotterie.

Denjenigen, welche **zum Beginn der neuen Lotterie** (1. Classe 196. Lotterie) Loose wünschen, stehen solche in ¼ Abschnitten à 11 Mark und ⅒ Abschnitten à 4.40 Mark (auswärtige Besteller haben 10 Pfg. Porto beizufügen) schon **von heute ab zu Diensten.**

Die Gewinnauszahlung 4. Classe 195. Lotterie findet vom 19. November cr. an statt.

Merseburg, den 8. November 1896.
Der Königliche Lotterie-Einnehmer
Schröder.

Meine Räucherkammer
empfehle einer geneigten Benutzung.
Eduard Stange.

Volks-Bibliothek.

Die durch Neuanschaffungen **bedeutend erweiterte** Bibliothek steht jedermann zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung.

Lesezeit: Acht Tage.

Umtausch der Bücher: **Mittwoch 11—12 Uhr.**

Küstermann, Diaconus.

5 Mark Belohnung

sichere demjenigen zu, der mir die Spitzbuben, die aus meiner Rübenmiethe an der Lauchaer Chaussee Rüben entwendet haben so anzeigt, daß ich sie gerichtlich bestrafen lassen kann.

Fr. Bretnütz.

Schützenhaus.

Donnerstag, den 12. November, Abends 8 Uhr

I. ABONNEMENTS-CONCERT,

ausgeführt vom Musikcorps der **Königlichen Unterofficier-Schule** zu **Weißenfels,** unter persönlicher Leitung des Herrn Kapellmeisters **Mertens.**

Nach dem Conert **BALL.**

Es laden freundlichst ein **O. Lüttke,** Gastwirth. **F. Mertens,** Kapellmeister.

Die Garderobe befindet sich zum Concert im kleinen Saal.

Billigste illustrierte Klassiker-Ausgaben der Welt!

Verlag der Literaturwerke „Minerva" Leipzig.

Wochenausgabe

à **15 Pf.** **Die besten Schöpfungen** von Schiller, Goethe, Chamisso, Kleist, Uhland, Shakespeare etc. Alle 8 Tage 1 Heft Lexikon-Format, 16 Seiten, reich illustriert. Gut. Papier.

14tägige Ausgabe

à **30 Pf.** **Schiller's sämtliche Werke** vollständ. in 3 Bänd. od. 50 Heft. Alle 14 Tage erscheint ein Heft in Lexikon-Format, 32 Seiten stark, reich illustr., für nur **30 Pf.**

Keine schönere Ausgabe als die des Minerva-Verlages.

Keine billigere Ausgabe als die des Verlages Minerva.

Abonnements u. Probehefte durch alle Buchhandlungen oder die Verlagshandlung.

Kein Haus ohne Brockhaus Konversations-Lexikon.
Kein Reichsbeamter ohne Brockhaus Konversations-Lexikon.
Kein gebildeter aller Stände ohne Brockhaus Konversations-Lexikon.

Einfach
unentbehrliches Nachschlagewerk für Jedermann.
Grossartiges Geschenk bei jeder Gelegenheit.
Eleganter, feiner Zimmerschmuck.
Brockhaus Konversations-Lexikon
neueste 14. Aufl. 100jähr. Jubiläumsausgabe mit gegen 10,000 Abbildung. im Texte und auf 980 Tafeln. Darunter 130 Chromotafeln und 300 Karten und Pläne in 16 eleganten Halbfranzbänden zu je 10 Mark liefere sofort — ohne Anzahlung — zum Ladenpreis — ohne Preisaufschlag
gegen einmonatliche Ratenzahlungen von 3—5 Mark.
unter strengster Discretion!
Bestellungen bitte zu richten an die
Versandbuchhandlung
L. F. Strötzel in München.

Aus Dankbarkeit

und zum Wohle Magenleidender gebe ich Jedermann gern **unentgeltliche** Auskunft über meine ehemaligen Magenbeschwerden, Schmerzen, Verdauungsstörung, Appetitmangel 2c. und theile mit, wie ich ungeachtet meines hohen Alters hiervon befreit und gesund geworden bin.

F. Koch, Königl. pens. Förster,
Pömbsen, Post Riebeim (Westfalen).

Visitenkarten

fertigt sauber und billig
K. Stiebitz, Nebra.

Redaction und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Arendt's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218961111-13/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

Erscheint Mittwoch und Sonnabend. **Abonnementspreis** vierteljährlich 90 Pf., pränummerando durch die Post oder andere Boten 1,05 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 1,30 Mk.

für Stadt und Umgegend.

Insertionspreis für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf. **Inserate** werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 91 — Nebra, Mittwoch, 11 November 1896. — **9. Jahrgang.**

Internationales Zivilprozeßrecht.

In der zweiten Hälfte dieses Monats tritt in Haag eine Konferenz von Vertretern verschiedener Staaten zusammen, um einen Vertrag zu unterzeichnen, durch den verschiedene Fragen des Prozeßrechts gemeinsam geregelt werden. Als Staaten, welche gewillt sind, diesen Vertrag zu unterzeichnen, werden bis jetzt genannt: die Schweiz, Niederlande, Frankreich, Belgien, Luxemburg und Portugal. Vermutlich werden auch Spanien und Italien beitreten, während dies bezüglich Deutschlands und Oesterreichs sehr fraglich zu sein scheint, wenigstens muß dies bis auf weiteres angenommen werden.

Der Vertrag ist nach den Ausführungen der ‚Münch. N. Nachr.‘ hervorgegangen aus den Beratungen der Konferenzen, die in den Jahren 1894 und 1895 in Haag tagten und sich nicht nur mit Fragen des internationalen Prozeßrechts, sondern auch solchen des Privat- und Konkursrechts beschäftigten. Bezüglich aller dieser Materien hat man sich über Beschlüsse geeinigt, die den beteiligten Regierungen zur Annahme unterbreitet worden sind. Unter ihnen sind diejenigen, die auf den Zivilprozeß Bezug haben, den Regierungen zunächst in Betracht gekommen, das eidgenössische Justizdepartement hat bereits im Vorjahre dem Bundesrat einen Bericht hierüber erstattet und darin empfohlen, auf der Grundlage der Beschlüsse Verhandlungen zum Zwecke des Abschlusses von Staatsverträgen anzuknüpfen. Die Schweiz ist eben stets am ersten auf dem Platze, wenn es gilt, den Umfang des vertragsmäßig festgestellten internationalen Rechts zu erweitern.

Was den Inhalt des Vertrages betrifft, so beziehen sich die Beschlüsse auf folgende Gegenstände: die Uebermittelung von gerichtlichen und außergerichtlichen Urkunden, die Behandlung von Schreiben, in denen um Rechtshilfe ersucht wird, die Sicherheitsleistung von Ausländern, Zulassung zum Armenrecht und Schuldhaft. Die bedingungslose Gleichstellung von Inländern und Ausländern, die bereits in andern internationalen Verträgen Anerkennung gefunden hat — es sei an den Berner Litterarvertrag und den Vertrag über das Eisenbahnfrachtrecht erinnert — bildet auch die diesen Vertrag beherrschende Tendenz; Gleichstellung der Ausländer mit den Inländern innerhalb des durch den Vertrag gebildeten Gebietes ist der Zweck der Beschlüsse über das Armenrecht, die Schuldhaft und die Sicherheitsleistung. Es soll der Angehörige eines Vertragsstaates auf die Zulassung zu der Rechtswohlthat der kostenlosen Prozeßführung unter den gleichen Voraussetzungen Anspruch haben wie der Angehörige des Staates, in dem der Prozeß anhängig gemacht wird, er soll zur Schuldhaft nur in Gemäßheit derselben Bedingungen gebracht werden können wie dieser, und er soll schließlich nicht mit Rücksicht auf seine fremde Staatsangehörigkeit zu der Leistung einer Prozeßsicherheit verpflichtet sein, die dem Inländer nicht obliegt.

Falls Deutschlands Beitritt zu dem Vertrag in Frage kommen sollte, würde wohl hauptsächlich diese Bestimmung praktische Bedeutung für uns haben; die Schuldhaft kennt unser Recht nicht, wir sind daher an dem auf sie bezüglichen Beschluß nur insoweit interessiert, als Deutsche in andern Ländern lediglich um deswillen in diese Haft genommen werden können, weil sie Deutsche sind; was die Zulassung von Ausländern zum Armenrecht angeht, so hat das Reich eine ganze Reihe vou Uebereinkommen abgeschlossen, in denen die Gleichstellung zwischen dem Ausländer und Deutschen grundsätzlich anerkannt wird; unter der Voraussetzung der verbürgten völkerrechtlichen Gegenseitigkeit besteht insofern für uns kein Unterschied zwischen Ausländern und Inländern.

Anders liegt dagegen die Sache bei der Kautionsfrage; wir kennen eine von dem Ausländer zu leistende Kaution, welche nur dann in Fortfall kommt, wenn die völkerrechtliche Gegenseitigkeit verbürgt ist, wenn also in dem betreffenden Staate auch ein Deutscher zur Leistung einer Sicherheit nicht angehalten ist. Die Vereinbarung beseitigt, wie bemerkt, die Ausländerkaution vollständig, auch diejenige, welche eine Person nicht als Ausländer, sondern um deswillen zu leisten hat, weil sie in dem Staate des Prozeßgerichts keinen Wohnsitz besitzt. Als Ersatz für diesen Fortfall bestimmt sie, daß Urteile, die auf Kostenersatz lauten, in allen Vertragsstaaten vollstreckbar sein sollen, ohne Prüfung ihres materiellen Grundes; einer Vollstreckbarkeitserklärung bedarf es aber gleichwohl. Der Beitritt Deutschlands wird vielleicht erst nach der Revision der Zivilprozeßordnung erfolgen, da bei dieser Gelegenheit unter Umständen die eine und andere Vorschrift abgeändert wird, die in den Bestimmungen des Vertrages mit berührt werden. Mag er auch nicht allenthalben befriedigen, jedenfalls ist er als ein dem Frieden und Verkehr dienendes Kulturwerk mit Genugthuung zu begrüßen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser ist von seinem schlesischen Jagdausfluge wieder im Neuen Palais eingetroffen.

* Der Kaiser hat dem König von Württemberg anläßlich des Hinscheidens Herzog Wilhelms von Württemberg telegraphisch sein Beileid ausgedrückt.

* Mittels einer von Meppen datierten Verordnung hat der Kaiser die Einführung der 24-, 21- und 25-Zentimeter-Schnelllade-kanonen L/40 bei der Marine-Artillerie einzuführen beschlossen

* Die jüngste Schwester des Kaisers, Margarete, Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, hat am Freitag ihren Gemahl mit zwei Prinzen beschenkt.

* Der König von Serbien, die Prinzen Rupprecht von Bayern und Max von Baden sind dermalen die ständigen Heiratskandidaten in der Presse. Da wird über sie eine „Verlobung“ gemeldet, dort dementiert! Ganz München und Bayern dachte letzthin, den Zeitungsnachrichten trauend, an die kommende Heirat des künftigen Bayernkönigs — und wieder ist es nichts, denn der Prinz läßt von Jerusalem aus seine „Verwunderung“ melden.

* Der Herzog Wilhelm von Württemberg, das Haupt der [illegible] Herzogslinie, ist am [illegible] Er hat ein Alter von [illegible]

* In dem Bericht üb[illegible] ratssitzung ist erwähnt, [illegible] Beschluß gefaßt wurde. [illegible] der ‚Köln. Ztg.‘ berich[illegible] worden, den Anträgen [illegible] Eisen- und Stahlindu[illegible] schränkung der Be[illegible] Sonntagsruhe in d[illegible] stahl-, Martin- und [illegible] Puddelwerken, Walz- [illegible] Weißblechwalzwerken, Ve[illegible] ofengießereien keine F[illegible]

* An der Novelle [illegible] sicherungsgesetzen [illegible] zufolge fortgearbeitet. [illegible] großer Wert auf eine [illegible] der Vorlage gelegt wurde [illegible] der Grund maßgebend, [illegible] Kreise der Industrie die [illegible] sicherung in ihren Einzelh[illegible] dringlich bezeichnet wurde [illegible] eine Revision der Invali[illegible] sicherung als notwendiger [illegible] Arbeiten an der Novelle [illegible] rungsgesetzen sind ziemlich [illegible] die Novelle trotzdem nich[illegible] Verhandlung in den gesetz[illegible] des Reichs gestellt wird, [illegible] erklären, daß der Reichst[illegible] derselben Tagung mit [illegible] Arbeiterversicherung bezüg[illegible] werden soll.

* Bei der Reichstags[illegible] denburg-Westhav[illegible] Sozialist Peus mit etw[illegible] heit über v. Loebell (kons.). — Bei der Reichstagsersatzwahl in Gießen ist kein endgültiges Resultat erzielt worden. Der Sozialist Scheidemann dürfte mit dem Antisemiten Köhler in die Stichwahl kommen. — In Mainz muß Stichwahl zwischen dem Sozialdemokraten und dem Kandidaten des Zentrums stattfinden.

* In bezug auf die Eisenbahnbauten in den afrikanischen Schutzgebieten erscheint insofern eine Entscheidung erfolgt zu sein, als die Reichsfinanzverwaltung erklärt hat, daß vor der Ausarbeitung einer Vorlage für den Reichstag noch bessere sachliche Unterlagen für den Bahnbau besorgt werden müßten. Es werden daher wohl noch Untersuchungen an Ort und Stelle erfolgen und dem Reichstag wenigstens in dieser Session keine Vorlage über den Bau dieser Bahnen und eine Zinsgarantie für dieselben zugehen.

Oesterreich-Ungarn.

* Aus sämtlichen 413 Wahlbezirken Ungarns liegt nunmehr das Ergebnis der allgemeinen Reichstagswahlen vor. Danach wurden gewählt: 282 Liberale, 37 Anhänger der Nationalpartei, 10 keiner Partei Angehörige, 48 Mitglieder der Kossuth-Fraktion, 7 der Ugron-Fraktion und 20 der Volkspartei. In 7 Bezirken ist eine Stichwahl notwendig, in einem muß wegen Stimmengleichheit eine Neuwahl vorgenommen werden, und in einem andern Bezirk wurde die Wahl unterbrochen. Die Liberalen haben 82 Bezirke gewonnen, nämlich 24 von der Nationalpartei, 20 von den Parteilosen, 17 von der Kossuth- und 21 von der Ugron-Fraktion. Dagegen verloren die Liberalen 17 Bezirke, und zwar 3 an die Nationalpartei, 1 an die Parteilosen, 6 an die Kossuth-Fraktion und 7 an die Volkspartei. Der Reingewinn der liberalen Partei beträgt demnach 65 Wahlbezirke.

Frankreich.

* Der Justizminister erklärte in einer Privatunterhaltung dem Deputierten Gauthier gegenüber, der über die Arton-Affäre anfragen will, er sei entschlossen, dem Verlangen Artons, in der Panamasache abgeurteilt zu werden, stattzugeben, sowohl im Interesse der Justiz, wie der Würde des Landes und des Parlaments, die Arton zu verdächtigen suche

* Der Panamaschwindler Arton wurde vom Versailler Schwurgericht in zweiter Auflage zu acht Jahr Gefängnis verurteilt.

England.

* Ueber die „zivilisierte“ Art der Kriegführung der Engländer gegen die Eingeborenen im Maschonalande geben zwei Telegramme Aufschluß, die die ‚Cape Times‘, veröffentlicht: „Nachrichten von Mazaudellas berichten, daß Höhlen mit Dynamit in die Luft gesprengt worden sind. Fünfzig Frauen und dreißig Kinder kamen nach der ersten Entzündung heraus und nach der zweiten Entzündung verrichten fünf [illegible] [illegible]lben wurden [illegible] wurde bei [illegible] Eine zweite [illegible] Kraal hat [illegible] der Häupt- [illegible] wurden in [illegible] Maschonas [illegible] Kinder [illegible] Auf unserer [illegible]

[illegible] Vertrag [illegible]e in römi- [illegible] den Mini- [illegible]eilt worden [illegible]n, die als [illegible]h Sonder- [illegible]n.

[illegible]uba liegt [illegible] Stadt Guai- [illegible] etwa 5000 [illegible]rgeben hätte. [illegible]r offiziellen [illegible] auf den [illegible]d genannt [illegible] Hauptstadt [illegible]ufständischen [illegible] in die Nähe [illegible]r die Thore [illegible]nen, wurden

[illegible] Schuwa- [illegible] Sein Nach- [illegible] gouverneurs [illegible] des Peters- [illegible] Bobrikow, [illegible] werden.

Balkanstaaten.

* Die oppositionellen Blätter Bulgariens veröffentlichen den Wortlaut des Wahlaufrufes der Opposition an ihre Anhärger im Lande, in welchem die Aufstellung gemeinsamer Kandidaten und die lebhafteste Beteiligung an den Wahlen im Dezember empfohlen wird und als das Ziel der Regierung die Verkürzung der konstitutionellen Rechte bezeichnet wird. Der Wahlaufruf ist von Zankow, Radoslawow und Grekow unterzeichnet. Der Name Karawelows fehlt.

Amerika.

* Das ziffernmäßige Ergebnis der amerikanischen Präsidentenwahl ist noch immer nicht genau bekannt. Der Vorsitzende des republikanischen National-Komitees glaubt, daß Kentucky, Nord-Karolina und Wyoming für Mac Kinley gewonnen sind, dem auf diese Weise 291 Elektoralstimmen gesichert wären.

* Bryan gratulierte Mac Kinley telegraphisch zur Wahl und fügte seinem Glückwunsch hinzu, der Wille des amerikanischen Volkes sei Gesetz.

* Die Pariser Ausgabe des ‚New York Herald‘ meldet, es bestehe bereits jetzt die Gewißheit, daß die republikanische Partei der Ver. Staaten keine neuen Schutzzollgesetze beantragen werde.

Jugendliche Verbrecher.

Dr. Aschrott, Landrichter in Berlin, läßt soeben eine kleine Schrift über „Strafen- und Gefängniswesen in England während des letzten Jahrzehnts“ erscheinen, das vielfache Anregungen gewährt. Ueber eine jetzt in Deutschland vielfach erörterte Frage, die Verhütung und Bestrafung von Verbrechen Jugendlicher, berichtet der Verfasser aus England:

„Wohl auf keinem Gebiete ist man in dem letzten Jahrzehnt in England so rührig gewesen, als auf dem, geeignete Maßregeln zu treffen, um einer Rekrutierung des Verbrechertums aus der Jugend vorzubeugen. Dabei ist man sich in vollem Maße bewußt gewesen, daß es nicht nur darauf ankommt, gegen diejenigen Jugendlichen, welche bereits eine strafbare Handlung begangen haben, sondern daß gleichzeitig Maßregeln gegen eine Verwahrlosung der Jugend nebenher gehen müssen. Der Zusammenhang zwischen verwahrloster und verbrecherischer Jugend, der bei uns noch so vielfach übersehen wird, ist den Engländern völlig geläufig.

Nicht weniger als drei Gesetze sind in den letzten zehn Jahren zum Schutze der verwahrlosten Jugend ergangen: die Strafbestimmungen gegen Personen, welche Kinder mißhandeln oder die ihnen obliegende Fürsorge für die Kinder vernachlässigen, — wozu es u. a. auch gerechnet werden soll, wenn sie es geschehen lassen, daß ein Knabe unter 14 Jahren oder ein Mädchen unter 16 Jahren zwischen 11 Uhr abends und 5 Uhr morgens auf der Straße oder in einem öffentlichen Vergnügungslokale singt, spielt oder Gegenstände zum Verkauf anbietet — sind erheblich verschärft; den Friedensrichtern ist die Befugnis gegeben, ohne weiteres eine Haussuchung vorzunehmen, wo die Vermutung der Verwahrlosung eines Kindes vorliegt; die Armenbehörden sind angewiesen worden, die Strafverfolgung gegen Eltern, die sich einer Verwahrlosung ihrer Kinder schuldig machen, zu übernehmen und die Kinder einstweilen unterzubringen; die Gerichte werden ermächtigt, gleichzeitig mit der Bestrafung der Eltern denselben die elterlichen Rechte abzusprechen; die Anstalten, welche sich der verwahrlosten Kinder angenommen haben, können rechtsgültige Verträge mit Arbeitgebern abschließen; den Eltern werden die Kinder erst wieder ausgeliefert, wenn auf Untersuchung hin die Gerichte die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Eltern fortab ihre Schuldigkeit zu thun im stande und willens sind u. s. w. Die Lektüre dieser in dem „freien England“ erlassenen Gesetze kann denjenigen Deutschen, die gegenüber den von der Internationalen kriminalistischen Vereinigung, Gruppe Deutsches Reich, gemachten Vorschlägen bezüglich der verwahrlosten Jugend von einem unberechtigten Eingreifen in die elterlichen Rechte sprechen, nicht genug empfohlen werden.“

Man findet in England nach den weiteren Ausführungen des Verfassers eine sich beständig vermindernde Anwendung der Gefängnisstrafe gegen Jugendliche und statt deren eine immer häufigere Ueberweisung an Erziehungs- und Besserungsanstalten; daneben aber wird die Prügelstrafe in wachsendem Maße angewendet. So wurden in je fünf Jahren der dreißig Jahre von 1864—1893 Personen unter 16 Jahren verurteilt zur Ueberweisung an eine Erziehungsanstalt 966, 1921, 2234, 3328, 5095, 6737; in ungefähr dem gleichen Schritt wurden in den nämlichen Zeiträumen zu Prügelstrafe verurteilt 585, 839, 1225, 2723, 3152, 3208. Im umgekehrten Verhältnis dagegen wurden entsprechend zu Gefängnis verurteilt 8285, 8266, 6155, 4557, 3659, 2698.

Von Nah und Fern.

Posen. Nach dem ‚Kuryer Pozn.‘ ist der Distriktskommissar v. Carnap in Opalenitza von

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218961111-13/fragment/page=0005